



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.11.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 17.11.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Michael Esser

Ria Angelika Garcia Rodriguez (ab 15.02 Uhr)

Martina Hannewald

Ines Just

Max Kompalik

Ilona Küchler

Gertrud Laßmann

Reinhard Ockel

Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Verwaltung

Frank Albers

Marion Bayan

Denise Brauer

Sabine Bretschneider

Frank Buchholz
Arlin Cakal-Rasch
Jennifer Heimann
Annette Herz
Pascal Hinnenthal
Birgit Jommersbach
Martin Klemmer
Thomas Müller
Lisa Remus
Martin M. Richter
Anke Rodewald
Daniel Schmidt
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Anja Straeten
Thomas Tauscher
Laura Wachsmann

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktivierung gem. § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) 50/027/2014
- Fortführung des Bonussystems
5. Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes
 - 5.1. Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes 50/029/2014
- Produkt 03.05.01 (BAföG)
- Produkt 05.04.05 (rechtl. Betreuung Volljähriger)
- Produkt 06.02.01 (Eltern- und Betreuungsgeld)
 - 5.2. Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes 50/033/2014
- Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach

dem SGB II)

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 6. | Haushalt 2015 | 20/029/2014 |
| 7. | Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv | 50/034/2014 |
| 8. | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann | 50/031/2014 |
| 9. | Programm "ALTERnativen 60plus" | |
| 9.1. | Programm "ALTERnativen 60plus"
- Weiterentwicklung des Bonussystems "Seniorengerechte Quartiersentwicklung" | 50/030/2014 |
| 9.2. | Programm "ALTERnativen 60plus"
- Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten | 50/032/2014 |
| 10. | Nachträge | |
| 10.1. | Pilotphase "Zusammenarbeit Jobcenter ME-aktiv- Mieterverein" | 50/036/2014 |
| | - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10.11.2014 | |

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Informationen der Verwaltung
- 12. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
- 13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Verwaltungsseitig wird darum gebeten, den TOP 7 (Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv) vor TOP 6 (Haushalt 2015) zu behandeln. Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass die Tagesordnung festgestellt wird. Zuletzt stellt die Vorsitzende auch die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

KA Cleve wird als Berichterstatter für den Kreistag zu den TOPs 4 und 8 benannt.

KA Seidler ist als Vertreter für KA Tondorf erschienen.

KA Krastl fehlt entschuldigt.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2014
--------------------	--

-

Die Niederschrift vom 01.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
	- Vorlage Nr.

Herr Richter informiert den Ausschuss über folgende Themen:

1. Psychosoziale Betreuung gem. § 16a Nr. 3 SGB II

Im Haushalt werden insgesamt 265.000 € für die psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II veranschlagt. Für die psychosoziale Betreuung in besonderen Einzelfällen werden 72.000 € zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Anteil ist für die Finanzierung anderer psychosozialer Betreuungsleistungen wie beispielsweise Beratungen bei häuslicher Gewalt vorgesehen.

Bislang war eine Realisierung der psychosozialen Betreuung in besonderen Einzelfällen nur in Velbert erfolgreich, da sich die konzeptionelle Ausgestaltung als schwieriges Unterfangen herausgestellt hat. Die Mittel wurden deshalb bisher nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Aktuell befinden sich das Kreissozialamt und das Jobcenter in der Endabstimmung des Konzeptes. Ziel ist es, die psychosoziale Betreuung im Jahr 2015 im gesamten Kreisgebiet anbieten zu können. Sobald eine flächendeckende psychosoziale Betreuung verankert ist, wird sich herausstellen, ob der Haushaltsansatz auskömmlich ist.

2. GEPA NRW

(Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen)

Herr Richter erläutert die Inhalte des Artikelgesetzes, mit dem der Landtag NRW in seiner Sitzung am 01.10.2014 das Alten- und Pflegegesetz NRW und das Wohn- und Teilhabege-
setz neu gefasst und sein Einvernehmen für die jeweilige Durchführungsverordnung erteilt hat, welche zwischenzeitig ebenfalls in Kraft getreten sind.

Artikel 1 Alten- und Pflegegesetz NRW

Wesentliche Aussagen bzgl. kommunaler Planung

- Wesentlichster Punkt ist die Möglichkeit für die örtlichen SH-Träger zu bestimmen, dass die Förderung neuer teil- und vollstationärer Einrichtungen zukünftig von einer örtlich ver-

bindlichen Bedarfsplanung abhängig ist (§ 11 Abs. 7) – Bedarfsbestätigung. Der Beschluss ist vom Kreistag zu fassen, gilt für alle zusätzlich entstehenden Plätze und ist öffentlich bekannt zu machen. Im Beschluss ist festzulegen, welcher Maßstab für die Bedarfsbestätigung zugrundegelegt wird. Dies kann sein der Gesamtbedarf im Zuständigkeitsbereich oder auch ein der örtlichen Bedarfsplanung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf.

Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium wird in einer Rechtsverordnung näheres zu den Anforderungen an den Beschluss und zum Verfahren der Bedarfsbestätigung regeln (§ 7 Abs. 8), hier insbesondere ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren und objektive Entscheidungskriterien.

- Anforderungen an die Planung (§ 7 Abs. 6) sind beispielsweise
 - Bestandsaufnahme der Angebote einschl. Feststellung, ob diese hinsichtlich Qualität und Quantität ausreichend zur Verfügung stehen
 - Komplementäre Hilfen, zielgruppenspezifische Angebote aber auch übergreifende Aspekte wie z.B. eine altersgerechte Quartiersentwicklung müssen berücksichtigt werden
 - Einbeziehung der Kommunen und Berücksichtigung der Planungen angrenzender Gebietskörperschaften
 - Die örtliche Bedarfsplanung bedarf (§ 7 Abs. 6)
 - eines jährlichen Beschlusses des Kreistages – nach vorheriger Anhörung der Konferenz Alter und Pflege – sowie der öffentlichen Bekanntmachung = Verbindlichkeit
 - einer Zukunftsorientierung der Planung über einen Dreijahreszeitraum (ab Zeitpunkt der Beschlussfassung)
 - einer Bedarfsberechnung auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter, die auf verschiedenen Sozialräume bezogen sein können.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Wesentliche Aussagen bzgl. Fördermöglichkeiten für Investoren

- Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Träger für notwendige Modernisierungsmaßnahmen über Erstattung der Investitionsaufwendungen
 - u. a. Anspruch auf 4% statt 2% der jährlichen Refinanzierung (= 25 Jahre) (§ 3 Abs. 5 APG DVO)
- Bei Neubauten von stationären Pflegeplätzen gilt weiterhin die 2008 eingeführte jährliche Refinanzierung von 2% (§ 2 Abs. 5 APG DVO)
- Entstehung neuer Tages- und Nachtpflegeplätze durch Neubau ebenfalls jährliche Refinanzierung 4% statt 2% (anders als bei klassischen Pflegeheimen) (§ 21 Abs. 1 Punkt 2 APG DVO)

Rückmeldungen aus Sitzung Sozial- und Jugendausschuss LKT am 11.11.2014

- Lediglich zwei Kreise stehen kurz vor der Beschlussfassung der Pflegeplanung (Kreis Unna, Kreis Heinsberg), da dort viele bauwillige Investoren schon Kontakt zu den Kreisen aufgenommen haben. Bereits jetzt existiert ein Überangebot an stationären Plätzen.
- Die meisten anderen Kreise warten zunächst ab
- Verbindliche Planung muss gerichtlich überprüfbar sein

Situation in den vergangenen Jahren im Kreis Mettmann

- Plätze über Bedarf – Tendenz sinkend
- Beschluss des Kreistages, darauf Hinzuwirken, Neubauten von stationären Einrichtungen zu vermeiden – in den letzten 3-4 Jahren kein weiterer Neubau
 - Mehrere Anfragen von Investoren führten durch Gespräche/Beratungen von Neubauplänen im Kreisgebiet letztendlich dazu, kein Heim zu errichten
- Ambulantisierung vorangeschritten, z.B. durch zunehmenden Ausbau von Tagespflege in den letzten Jahren

Ausblick:

Die Verwaltung hält die Anforderungen an eine verbindliche Pflegeplanung nach. In der Sozialdezernentenkonferenz (SDK) Mitte Januar wird die Einbindung der kreisfreien Städte thematisiert. Über den Fortgang wird berichtet.

Artikel 2 Wohn- und Teilhabegesetz

Mit der Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes ist eine Berücksichtigung der neuen Wohnformen verbunden. Neben den Anforderungen an die klassischen stationären Einrichtungen, die zukünftig dem Begriff Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot unterliegen, werden auch selbstverantwortete und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, das Servicewohnen aber auch sogenannte Gasteinrichtungen (Kurzzeitbetreuung, Tages- und Nachtpflege, Hospize) als neue Formen des Zusammenlebens berücksichtigt. Für die neuen Wohnformen wurden eigenständige, gegenüber den Vorschriften für die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot abgestufte Anforderungen entwickelt. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot müssen z.B. die soziale Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen. In selbstverantworteten Wohngemeinschaften obliegt dies allein den Bewohnern.

Da es im Schutzbereich des WTG um den ordnungsrechtlichen Schutz von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen geht und dieser nicht von vertraglichen Konstruktionen oder baulichen Strukturen abhängig gemacht werden kann, wurden consequen-

terweise auch die Tages- und Nachtbetreuungseinrichtungen wieder und die ambulanten Dienste neu in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen.

Der Ausschuss wird in seiner Sitzung am 11.05.2015 im Rahmen des Tätigkeitsberichtes der Heimaufsicht über die Entwicklung informiert.

3. Projekt „Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West“

Der Rat der Stadt Ratingen befasst sich zurzeit mit der Frage, das Projekt in ein Regelangebot zu überführen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im 1. Halbjahr 2015 eine Beschlussvorlage präsentieren.

Zu Punkt 4: Aktivierung gem. § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Fortführung des Bonussystems
- Vorlage Nr. 50/027/2014

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er betont, dass das Bonussystem trotz aktuell sehr unterschiedlicher Erfolgsresultate fortgeführt werden solle.

Auf Nachfrage von KA Kuchler führt die Verwaltung aus, dass die Betroffenen in Teilen direkt ins Arbeitsleben, teilweise in den SGB II-Bereich vermittelt werden könnten.

KA Schnitzler teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützt und bittet um regelmäßige Berichte zu dieser Thematik.

KA Laßmann befürwortet den Beschlussvorschlag ebenfalls und regt an, auch im Rahmen der SDK über das Bonussystem zu berichten. Herr Richter merkt an, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kreis und den Kommunen stattfindet.

KA Cleve erklärt, dass es wünschenswert sei, eine größere Teilnehmerzahl zu erreichen. Er spricht sich daher ausdrücklich für die unbefristete Aktivierung aus.

Beschlussvorschlag:

Das zunächst befristet ausgelegte Bonussystem wird ohne zeitliche Befristung fortgeführt. Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes - Vorlage Nr.
--------------------	--

Zu Punkt 5.1:	Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes - Produkt 03.05.01 (BAföG) - Produkt 05.04.05 (rechtl. Betreuung Volljähriger) - Produkt 06.02.01 (Eltern- und Betreuungsgeld) - Vorlage Nr. 50/029/2014
----------------------	---

Herr Richter erläutert die Bedeutung von Kennzahlungen im Hinblick auf die Steuerung der Verwaltungsabläufe. Er kündigt an, dass die Kennzahlenüberarbeitungen der übrigen Produkte in den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses vorgestellt werden.

KA Schnitzler bedankt sich für die Übersicht. Er regt an, Vergleichszahlen mit anderen Gebietskörperschaften in die Darstellungen zu ergänzen, um so zusätzliche Informationen für die Politik zur Verfügung zu stellen. Zwar würde dies einen hohen Rechercheaufwand bedeuten, allerdings seien dann auch Einschätzungen dahingehend möglich, wo sich der Kreis Mettmann im Vergleich positioniert (Ranking).

Herr Richter begrüßt den Vorschlag grundsätzlich, da die Daten als weiterer Indikator im Rahmen der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte aussagekräftig seien. Er stellt jedoch infrage, dass es sich bei diesen Vergleichszahlen um eine steuerungsrelevante Größe für die Arbeit des Sozialausschusses handelt. Er merkt an, dass eine Aufnahme weiterer steuerungsrelevanter Kennzahlen möglich sei. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass nur dann aussagekräftige Daten vorliegen, wenn die steuerungsrelevanten Kennzahlen beibehalten werden (Kontinuität).

KA Laßmann bedankt sich für die Vorlage. Hierdurch werde ein differenzierter Einblick in die Produkte ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Den verwaltungsseitig - hinsichtlich Kennzahlen und Zielen - ergänzten Produktdarstellungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5.2:	Vorstellung der Kennzahlenüberarbeitungen des Sozialamtes - Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) - Vorlage Nr. 50/033/2014
----------------------	---

Herr Richter erklärt, dass für das Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) eine gesonderte Vorlage erstellt wurde, um der Bedeutung dieses Produktes, insbesondere im Bezug auf die Höhe der Kosten, Rechnung zu tragen.

KA Schnitzler erklärt, dass zusätzliche Informationen im Bereich der „Strukturdaten“ wünschenswert wären und regt an, die SGB II-Dichte differenzierter darzustellen: es sollen speziell die unter 25-jährigen und die unter 18-jährigen in der Darstellung ergänzt werden.

Frau Würker teilt hierzu mit, dass die SGB II-Dichte im U25-Bereich bei aktuell 15,4 % liege. Im Bereich U18 müsste die Quote errechnet werden. Grundsätzlich sei die Ergänzung der o.g. Daten problemlos möglich.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

~~Der verwaltungsseitig – hinsichtlich Kennzahlen und Zielen – ergänzten Produktdarstellung wird zugestimmt.~~

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der verwaltungsseitig – hinsichtlich Kennzahlen und Zielen – ergänzten Produktdarstellung wird zugestimmt, sofern die Strukturdaten um Angaben zur SGB II-Dichte bei unter 25-jährigen und bei unter 18-jährigen erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/034/2014
--------------------	---

Frau Würker stellt die Entwicklungen im Jobcenter ME-aktiv vor und erläutert die statistischen Auswertungen. Sie berichtet außerdem darüber, dass zwischenzeitlich alle Personalkapazitäten besetzt werden konnten. Zurzeit sind 406 Mitarbeiter im Jobcenter ME-aktiv tätig. Für befristete Projekte mit zusätzlicher operativer Wirkungserwartung wurden weitere 10 Mitarbeiter eingestellt.

Auf die Frage von KA Schettgen, aus welchen Gründen die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angestiegen sei, führt Frau Würker aus, dass hierunter beispielsweise auch Schüler ab 15 Jahren, Einwanderer und nach Trennung Alleinerziehende fallen. Die Gründe sind insgesamt sehr vielfältig und unterschiedlich. Der Zugang in diesen Bereichen ist nicht steuerbar.

KA Küchler äußert die Frage, ob nicht dem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Haushaltsansatz Rechnung getragen werden müsse. Hierzu führt Herr Richter aus, dass es schwierig sei, entsprechende Vermutungen über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abzugeben. Eine Erhöhung des Ansatzes zum jetzigen Zeitpunkt lehnt er ab, da eine solche sofort Auswirkungen auf die Kreisumlage mit sich bringe. Die Planung der Verwaltung sei ambitioniert und berücksichtige erkennbare Steuerungsansätze. Herr Richter verdeutlicht, dass selbstverständlich alle Leistungen nach dem SGB II ausgezahlt werden, auf die ein Anspruch besteht.

Die Ausführungen der Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Vor Einstieg in die Beratungen erläutert SE Esser die aktuelle Situation der Wohlfahrtsverbände und geht dabei auf die im Jahre 2009 mit dem Kreis abgeschlossenen Kontrakte, die 2015 auslaufen, ein. Dadurch, dass die Verträge nicht an die Personalkostensteigerungen, sondern die allgemeinen Preissteigerungen gekoppelt sind, entstünden große finanzielle Herausforderungen für die Wohlfahrtsverbände. Er habe bereits in einem Schreiben an die Fraktionen auf den Wunsch der Harmonisierung der Vertragsgestaltung bei der Prüfung des Umfangs der Vertragsfortführung in 2015 hingewiesen und bittet die Situation der Wohlfahrtsverbände bei den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Produkt 03.05.01 (BAFöG-Verwaltung)

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Antrag der SPD-Fraktion
Seite 784 im Ergebnisplan

„Der Kreis Mettmann leistet aktive Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz durch die Bereitstellung von Personalressourcen, die der Anzahl der Beschäftigten im bisherigen Bereich der sog. "Schulsozialarbeit" im Jahr 2014 entsprechen. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein Umsetzungskonzept.

Die Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) wurden bisher durch die sog. "Schulsozialarbeit" unterstützt. Die Bundesfinanzierung hierzu läuft aus. Es

steht außer Frage, dass die ka-Städte für die Schulsozialarbeit an ihren Schulen zuständig sind. Bei der sog. "Schulsozialarbeit" nach dem BuT handelt es sich faktisch jedoch gar nicht um Schulsozialarbeit, sondern um die Unterstützung bzw. um die Akquise bei der Beantragung von BuT-Leistungen, die u.a. auch an Schulen erfolgt ist. Für diese Leistungen ist eindeutig der Kreis Mettmann zuständig.

Es liegt im Interesse des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe, dass die BuT-Leistungen (Teilnahme an Schulausflügen/Klassenfahrten, Deckung des Schulbedarfs, Schülerbeförderung, notwendige Lernförderung, Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) auch weiterhin von den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Kreis nachgefragt werden, um Benachteiligungen, die sich negativ verfestigen können, zu vermeiden.“

KA Schnitzler erläutert den Antrag seiner Fraktion. Dabei geht er auf die komplizierte Antragsstellung und den hohen Verwaltungsaufwand im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes ein. Zur Unterstützung der Antragsberechtigten möchte er, dass der Kreis weiterhin unterstützend tätig ist und Personalressourcen zur Verfügung stellt. So sollte die Verwaltung zu der Frage, ob der Kreis eigene Beschäftigte einsetzt oder den Städten einen Zuschuss gewährt und diese die Aufgabe der Akquise übernehmen, ein Umsetzungskonzept erarbeiten.

KA Kuchler begrüßt den Antrag und empfiehlt die Unterstützung nicht auf Kreis- sondern auf Kommunalebene anzusiedeln, um die Betroffenen vor Ort zu erreichen.

KA Laßmann unterstützt den Antrag ebenfalls und macht darauf aufmerksam, dass durch Schulwechsel einige Antragsberechtigte über die Leistungen und das Antragsverfahren nicht Bescheid wüssten und es das Ziel sei, diese Informationsübermittlung sicherzustellen. Herr Richter berichtet zunächst über die Gespräche mit den Schul- und Sozialdezernenten sowie den Kämmerern der ka Städte mit dem Ergebnis, dass keine Etatisierung der Schulsozialarbeit im Haushalt des Kreises vorgesehen sei (vgl. Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2014, TOP 8).

Er erläutert ausführlich die organisatorischen Hintergründe zur Umsetzung, sowie den zeitlichen Verlauf der Verfahren. Dabei geht er u.a. darauf ein, dass die Mittel für die Administration der BTP-Leistungen für Kreise keiner Revision unterliegen und somit unabhängig von der Auslastung gezahlt würden. Eine Weiterleitung der Mittel für die Administration des BTP an die ka Städte würde im Gegenzug eine Erhöhung der Kreisumlage auslösen. Daher sei mit den ka Städten Einvernehmen erzielt worden, dass diese die Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen. Insgesamt äußert er seine Überzeugung, wonach die Akquise durch die ka Städte (abgesehen von den Berufskollegs, die in der Zuständigkeit des Kreises liegen) in eigener Zuständigkeit erfolgen solle.

KA Cleve befürchtet, dass der bürokratische Aufwand durch den Antrag der SPD-Fraktion noch größer werde, da der Kreis Finanzmittel für Ersatzstellen zur Verfügung stellen soll, die über die Kreisumlage finanziert werden und anschließend als Zuschuss an die ka. Städte wieder zurückgegeben werden solle. Die CDU-Fraktion unterstütze die Aussagen von Herrn Richter und würde daher gegen den Antrag der SPD-Fraktion stimmen.

KA Kuchler macht darauf aufmerksam, dass ein Anreizsystem (wie zur Vermeidung von Heimaufnahmen) im Rahmen der Prävention verhindern könne, dass Kinder später von Transferleistungen, wie dem SGB II abhängig würden.

Herr Richter weist darauf hin, dass die Leistung flächendeckend verteilt werden soll. Es sei nicht Aufgabe des Kreises, die Leistung in den Schulen der kreisfreien Städte zu bewerkstelligen. Dies sei vielmehr durch die kreisfreien Städte eigenständig und eigenverantwortlich sicherzustellen.

KA Schnitzler betont, dass das Ziel des Antrags nicht die Abstellung von Kreismitarbeitern in den Schulen sei, sondern dass generell Personalressourcen nötig seien, wozu im Einzelnen ein Konzept erstellt werden solle.

KA Kuchler verweist darauf, dass 230.000 €, die im Rahmen der BTP-Mittel nicht verbraucht worden seien, für ein Bonussystem verwendet worden seien, dass dazu diene, durch eine gute Beratung der Pflege- und Wohnberatungsstellen Heimaufnahmen hinauszuzögern bzw. zu vermeiden. Herr Richter erläutert, dass die nicht benötigten Mittel eines Jahres nicht in ein anderes Projekt geflossen seien.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Das Produkt 05.02.01 wird mehrheitlich angenommen bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Antrag der SPD-Fraktion

Seite 822 Zeile 13 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000				
Ansatz (neu) in €	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000				
Differenz in €	30.000	30.000	30.000	30.000				

„Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Kreises Mettmann in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv werden beauftragt, in der nächsten Trägerversammlung eine Initiative anzustoßen, um schon beginnend im Jahr 2015 mehr erwerbslose SGB-II-Empfänger in Ausbildung oder Arbeit zu bringen.

Begründung:

Der letzte Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters hat deutlich gemacht, dass es dort noch erheblichen Verbesserungsbedarf für die Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen SGB-II-Empfängern unter 25 Jahren gibt (U25). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Integrationen in den Arbeitsmarkt für diese Gruppe sogar um 8,5% gesunken. Bei den Arbeitsprozessen werden aktuell bei den U25 die allgemein gültigen Mindeststandards hinsichtlich des Zeitpunkts, wann eine Erstberatung stattfinden soll und wann ein konkretes Beschäftigungs- oder Ausbildungsangebot unterbreitet werden soll, nicht erreicht. Mit dem Antrag soll eine Initiative im U25-Bereich angestoßen werden, die analog zur sehr erfolgreichen Joboffensive bei den Erwachsenen gestaltet werden kann. Sozialpolitisch steht es außer Frage, dass eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt der Schlüssel für eine selbständige Lebensführung ist. Ein Zuwarten und ein nicht entschlossenes Handeln haben sowohl für den Einzelnen aber auch für die Gesellschaft fatale Folgen. Auch fiskalisch ist vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der vom Kreis zu tragenden Kosten der Unterkunft, die sich der 100-Millionen-Grenze bedrohlich nähern, hier dringender Handlungsbedarf gegeben.“

KA Schnitzler erläutert den Antrag seiner Fraktion, der von KA Laßmann, KA Küchler und KA Cleve befürwortet wird.

Herr Richter begrüßt den Antrag ebenfalls und habe das Jobcenter bereits im Vorfeld über die Existenz des Antrages informiert. Sofern eine Abstimmung mit der Arbeitsagentur herbeigeführt werden könne, habe der Kreis Mettmann 15,2 % der anfallenden Personal- und Sachkosten für die Projektmitarbeiter zu übernehmen. Diese könnten voraussichtlich aus dem aktuell veranschlagten kommunalen Finanzierungsanteil getragen werden. Es müsse daher nur der Beschluss gefasst werden, dass die Vertreter des Kreises Mettmann in der Trägerversammlung des Jobcenter ME-aktiv beauftragt werden, in der nächsten Trägerversammlung eine Initiative anzustoßen, um schon beginnend im Jahr 2015 mehr erwerbslose SGB II-Empfänger in Ausbildung oder Arbeit zu bringen. KA Schnitzler zeigt sich damit einverstanden. Daher erfolgt die Abstimmung über den Antrag ohne Bereitstellung der darin genannten 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Produkt 05.03.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 838 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	316.250	316.250	316.250	316.250				
Ansatz (neu) in €	616.250	616.250	616.250	616.250				
Differenz in €	300.000	300.000	300.000	300.000				

„Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden auf, um neue Verträge über die Maßnahmen im Kreis auszuhandeln. Zur Sicherstellung etwaiger berechtigter zusätzlicher finanzieller Forderungen seitens der Wohlfahrtsverbände werden 300.00 Euro mit einem Sperrvermerk zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Durch die Liga der Wohlfahrtsverbände ist bekannt geworden, dass eine finanzielle Unterdeckung für eine Reihe von Maßnahmen (z.B. Schuldner- oder Suchtberatung) im Kreis Mettmann besteht. Grund hierfür seien die Lohnkostensteigerungen seit 2009 in Höhe von 13,8%. Seitens der Liga der Wohlfahrtsverbände wurde dargelegt, dass in erheblichem Umfang bereits Eigenmittel eingesetzt werden müssen, um die Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Diese Vorgehensweise stößt jetzt an ihre Grenzen, so dass einige Maßnahmen laut Aussage der Liga der Wohlfahrtsverbände in der Gefahr sind, nicht fortgesetzt zu werden.

BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN beantragen daher: Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden auf, um neue Verträge für die Maßnahmen im Kreis auszuhandeln. Ziel soll hierbei sein, die bestehenden Maßnahmen im Kreis zu erhalten. Hierzu ist eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände unabdingbar. Zur Sicherstellung etwaiger berechtigter zusätzlicher finanzieller Forderungen seitens der Wohlfahrtsverbände werden 300.000 Euro mit einem Sperrvermerk zusätzlich in den Haushalt eingestellt.“

KA Laßmann erklärt den Antrag ihrer Fraktion.

KA Cleve erinnert an den Vortrag von SE Esser zu Anfang, bei dem deutlich wurde, dass ein Handlungsbedarf bei den Kontrakten mit den Wohlfahrtsverbänden bestünde. Er möchte der Prüfung der Verträge in 2015 jedoch nicht vorgreifen und den Städten eine rein abgeschätzte Summe an Geld entziehen.

KA Pannes kann die Wünsche der Wohlfahrtsverbände nachvollziehen und spricht sich für eine Anpassung aus, jedoch möchte auch sie zunächst die Evaluation abwarten. Sie sieht keinen Spielraum für 300.000 € und schlägt vor, die zuletzt wirksam gewordenen Personalkostenerhöhungen in 2014 zu kompensieren.

SE Esser betont, dass es nicht darum gehe, einen Nachschlag einzupreisen, sondern um die Personalkosten in 2015, die zusätzlich 300.000 € betragen würden.

Herr Richter macht darauf aufmerksam, dass sich der Kreis vertragsgetreu verhalte und die Verträge sich an dem allgemeinen Kostenindex und nicht an den Personalkostensteigerungen orientieren würden. Diese Grundlage sei in 2015 zu prüfen. Eine nachträgliche Kompensation lehnt er ab. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass auch in der Zuständigkeit der Ämter 40 und 53 Kontrakte geschlossen wurden, sodass sich die entsprechenden Fachausschüsse ebenfalls mit der Thematik beschäftigen. Daher soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2014 eine einheitliche Meinung erörtert werden. In der Sitzung des Sozialausschusses am 11.05.2015 berichte er dann über den Stand der Verhandlungen, im Herbst wird er die konkrete Kontraktveränderung mit den finanziellen Auswirkungen dem Sozialausschuss vorlegen. Von einem Sperrvermerk i.H.v. 300.000 € rät er ab, da die Sperre nur gegen die Ausgabe des Geldes schütze, der Kreis diesen Betrag jedoch über die Kreisumlage bei den KA Städten einfordern müsse. Er macht in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit überplanmäßige Mittel einzusetzen, aufmerksam. Er empfiehlt daher den vorliegenden Antrag nicht abzustimmen, sondern einen Auftrag an die Verwaltung zu geben.

Auf die folgende Aussage von KA Laßmann, dass die Wohlfahrtsverbände Planungssicherheit benötigen würden, entgegnet Herr Richter, dass die Planungssicherheit nicht in Frage stehe, zumal ungekündigte Kontrakte bestehen. Zudem hätten die Wohlfahrtsverbände teilweise eigene Tarifverträge und würden ihre Mitarbeiter nicht alle nach dem TVöD bezahlen. Bis zum Abschluss neu verhandelter Kontrakte würden die Wohlfahrtsverbände zusätzlich benötigtes Geld zuschießen müssen. Er möchte den Städten ohne genauere Informationen kein Geld abverlangen, die teilweise ihre eigenen Kontrakte aufgrund der finanziellen Engpässe kürzen müssen. Er kündigt Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden unter vier Aspekten an:

- Sind die Inhalte aktuell – ist das richtig kontrahiert?
- Welche Leistungen müssten „abbestellt“ werden, wenn die Haushaltsansätze nicht erhöht werden können?
- Welcher Betrag muss, wenn die Leistung für erforderlich gehalten wird, für diese bereitgestellt werden?
- Sind die Kontrakte zu dynamisieren - „automatisch“ an steigende Personalaufwendungen anzupassen?

Abschließend gibt SE Esser an, dass zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Kreis Mettmann verlässliche Kontrakte bestünden, diese jedoch für die künftigen finanziellen Herausforderungen nicht auskömmlich seien. Er lobt in diesem Zusammenhang die bisherige gute Sozialpartnerschaft.

KA Laßmann zieht mit Verweis auf die einheitliche Meinungsbildung im Kreisausschuss am 11.12.2014 den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig bei je 1 Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angenommen.

Anschließend macht Herr Richter auf ein Konzept des Evangelischen Krankenhauses Mettmann (EVK) aufmerksam. Dort besteht der Wunsch, eine interdisziplinäre Seniorenstation aufzubauen, um der besonderen Situation insbesondere demenzerkrankter Patienten gerecht zu werden. Hierzu hat das EVK um einen Zuschuss in Höhe von 75.000 € in 2015, 85.000 € in 2016 und 90.000 € in 2017 gebeten. Inhaltlich sei die Konzeption wünschenswert und sinnvoll. Wegen der Haushaltslage sei eine Unterstützung in der nachgefragten Höhe jedoch nicht zu realisieren, auch deshalb, weil bislang Zusagen der anderen Unterstützer nicht vorgelegt wurden. Herr Richter kann sich vorstellen, einen über drei Jahre von 7.500 € auf 9.000 € p.a. ansteigenden Zuschuss zu bewilligen. Dieser Betrag müsse dann jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen des Produktes aufgefangen werden.

Sollte eine Unterstützung infrage kommen, erfolgt eine separate Information an den Ausschuss.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)

Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.07 (Integration)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 856 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	146.600	146.600	146.600	146.600				
Ansatz (neu) in €	406.600	146.600	146.600	146.600				
Differenz in €	260.000							

„Der Kreis Mettmann bewirbt sich über das Kreisintegrationszentrum (KIZ) mit eigenen Konzepten um Projektförderungen nach der neuen 'ESF-Integrationsrichtlinie Bund', die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt und über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales öffentlich ausgeschrieben ist. Damit soll erreicht werden, dass neben der Unterbringung der Flüchtlinge auch gezielt pädagogische und unterstützende Hilfeleistungen organisiert werden, um eine möglichst umfangreiche Unterstützung zu bieten.

Die Flüchtlingszahlen im Kreis Mettmann steigen an. Neben der Unterbringung der Flüchtlinge müssen auch gezielt pädagogische und unterstützende Hilfeleistungen organisiert werden, um den Menschen eine möglichst umfangreiche Unterstützung zu bieten. Bisher steht in den kreisangehörigen Städten die Schaffung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Vordergrund. Daneben sollten auch Maßnahmen zur Hilfestellung, sozialen Betreuung und gesellschaftlichen Integration eingeleitet werden, um den zu uns kommenden Menschen Lebens- und Arbeitsperspektiven zu eröffnen.

Um hier gezielte Maßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel zur Integration aufzusetzen, werden mit Hilfe der Förderung über die 'ESF-Integrationsrichtlinie Bund' mit 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie einem Pauschalsatz von 21% zu den direkten Personal- und Honorarausgaben attraktive finanzielle Konditionen ausgeschrieben. Mit Hilfe von gewünschten Kooperationsverbünden und Projektverbünden kann damit eine kreisweite Vernetzung von Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten für die Zielgruppe eingeleitet werden.

Die inhaltlichen Förderschwerpunkte liegen in den Programmbereichen 'Integration statt Ausgrenzung', 'Integration durch Austausch' und 'Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)'.

Vor allem im Umfeld des dritten Programmbereichs IvAF kann das KIZ hervorragend eigene Projekte zur Förderung, Integration und Qualifizierung bis hin zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen auflegen. Darunter fällt auch die Förderung der kreisweiten Kooperation zwischen den Städten, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen, dem Jobcenter ME-aktiv und regionalen Sozial- und Wirtschaftsakteuren hinsichtlich der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Alle Informationen und Ausschreibungsunterlagen zu dem Programm sind im Internet unter <http://www.esf.de/portal/generator/21724/integrationsrichtlinie.html> und http://www.esf.de/portal/generator/21896/property=data/infoveranstaltung_bonn.pdf abrufbar.

Die Bewerbungsfrist für die kommende Förderphase 2015 bis 2020 endet am 31.01.2015.“

KA Laßmann erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

KA Kuchler begrüßt den Antrag und merkt an, dass die sich die 260.000 € auf fünf Jahre verteilen und nicht komplett in 2015 gebraucht würden.

Herr Richter schlägt vor, den Passus „bewirbt sich über das Kreisintegrationszentrum (KI ME)“ wegzulassen, unterstützt ansonsten jedoch den Antrag. Da die Aufgaben des Kreisintegrationszentrums festgeschrieben sind, seien hierbei keine operativen Aufgaben durch das KI ME möglich. Aus diesem Grund empfiehlt er, dass der Sozialausschuss den Landrat beauftragen soll, zu prüfen, ob eine Förderung möglich sei. An den 10% der Kosten, die durch den Kreis aufgebracht werden müssten, würde es nicht scheitern. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass die Bewilligung der Fördermittel auch von der Anzahl der Flüchtlinge abhängt, der Kreis Mettmann jedoch momentan nicht zu den meist betroffenen Zufluchtsorten zähle. Aufgrund der zeitlich engen Frist der Antragstellung bis 31.01.2015 werde der Kreis Mettmann sich bemühen, den Antrag fristgerecht zu erledigen.

KA Laßmann zeigt sich damit einverstanden das „Kreisintegrationszentrum“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Auf ihre Nachfrage, ob eine Mittelbereitstellung nicht für die Antragsstellung notwendig sei, erläutert Herr Richter, dass ein Letter of Intent ausreiche, da durch diesen die Mittel zugesagt würden.

SE Esser teilt mit, dass die Wohlfahrtsverbände sich gerne mit einbringen und Erfahrungen durch die Arbeit mit den Städten im Bereich der Flüchtlinge hätten.

Herr Richter bekräftigt, dass es sich um keinen Haushaltsveränderungsantrag handele.

Daraufhin wird der **Beschlussvorschlag** wie folgt geändert:

Der Kreis Mettmann wird beauftragt zu klären, inwieweit grundsätzlich Chancen auf eine Projektteilnahme bestehen. In diesem Fall bewirbt sich der Kreis Mettmann mit eigenen Konzepten um Projektförderungen nach der neuen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt und über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales öffentlich ausgeschrieben ist. Damit soll erreicht werden, dass neben der Unterbringung der Flüchtlinge auch gezielt pädagogische und unterstützende Hilfeleistungen organisiert werden, um eine möglichst umfangreiche Unterstützung zu bieten. Der Sozialausschuss beauftragt den Landrat im Fall des Zuschlages die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sollte für den Projektantrag eine Finanzierungszusage (Letter of Intent) für die Eigenmittel notwendig sein, beauftragt der Sozialausschuss den Landrat eine entsprechende Zusage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 856 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	146.600	146.600	146.600	146.600				
Ansatz (neu) in €	148.600	148.600	148.600	148.600				
Differenz in €	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0

„Beschlussvorschlag:

Es ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge bei ihrer Ankunft im Kreis Mettmann nicht über einen Zugang zum Internet verfügen und folglich keine Informationen über die Seite „migration-me.de“ abrufen können. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion DIE LINKE, eine Druckversion der Beratungsstellen und -angebote in mehreren Sprachen an die Neuankömmlinge auszugeben und hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 2.000 € ab dem Jahr 2015 in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Flüchtlinge sind häufig orientierungslos, sprachlos und hilflos. Menschen aus Syrien, Afghanistan oder Irak sind nach ihrer Ankunft im Kreis auf Unterstützung angewiesen. Auch wenn vieles durch Bestimmungen oder Gesetze geregelt ist, dürfen wir diese Menschen in ihrer neuen Umgebung nicht alleinlassen. Hier bedarf es einer Hilfestellung, die den Flüchtlingen zur Orientierung am neuen Wohnort dient.“

KA Kuchler erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Dies greift Herr Richter auf und berichtet von dem Arbeitskreis „Integrationskompass“ des Kreisintegrationszentrums, welcher zurzeit in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren der Wohlfahrtsverbände, dem Jobcenter etc. an der Erstellung von Willkommensbroschüren und einem Willkommenspaket arbeite. Dazu seien im Haushalt 2014 10.000 € eingestellt. Die 1.000 € für das Haushaltsjahr 2015 dienten der Aufrechterhaltung der Broschüre, die viele Informationen über den Kreis und seine Strukturen enthalte. Geplant sei eine Auflage von 10.000 Exempla-

ren, die frei ausgelegt werden sollen. Das Willkommenspaket soll 5.000 Mal zusammengestellt werden und persönlich ausgehändigt werden. Es enthalte u.a. Informationen zum Ausländeramt, den Bürgerbüros, den Fahrplänen und Bildungsabschlüssen. Erscheinen sollen die Produkte im Januar oder Februar 2015 in verschiedenen Sprachen. Die Muster werden dem Sozialausschuss in der nächsten Sitzung präsentiert. Daher erachtet er die beantragte Veränderung der Haushaltsposition für 2015 für nicht notwendig.

KA Kuchler zieht daraufhin den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 856 Zeile 16 im Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	146.600							
Ansatz (neu) in €	153.600							
Differenz in €	7.000							

„Schulung von Integrationslotsen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Schaffung eines Pools mit Integrationslotsen für Dienstleistungen bei Behörden und anderen Stellen.
Zur Förderung der Integration von Migranten und Flüchtlingen ist ein ausreichend großer Pool mit Integrationslotsen erforderlich. Aktuell verfügt der Kreis Mettmann nur über sehr wenige Integrationslotsen, die von Behörden und anderen Stellen zur notwendigen Verständigung mit MigrantInnen und Flüchtlingen abgerufen werden können. Der Bedarf an, vom Kreis geschul-ten, Integrationslotsen wird bei weitem nicht gedeckt. Daher ist erneut ein Schulungspro-gramm für Integrationslotsen mit speziellen Sprachkenntnissen anzubieten, mit entsprechen-der Werbung hierfür. Ein verlässlicher Kreis an abrufbaren Integrationslotsen ist zu schaffen, aus dem Behörden und andere Stellen für ihre Kommunikation mit Migranten und Flüchtlingen geeignete Dolmetscher anfragen können. Damit neben den Honoraren auch neue Schulun-gen zur Vergrößerung des Pools durchgeführt werden können, sollen die hierfür eingestellten Haushaltsmittel um 7.000 € erhöht werden.“

KA Laßmann erklärt die Hintergründe des Antrages.

KA Kuchler lobt zunächst die 2. Integrationskonferenz, die am 15.11.2014 in Hilden stattge-funden hat. Sie ist davon überzeugt, dass die geringe Inanspruchnahme der Integrations- und Familienlotsen nicht an der Anzahl, sondern an dem fehlenden Wissen der Beteiligten liege. Sie erachtet ein Mehr an Integrationslotsen daher für nicht hilfreich.

Herr Richter führt aus, dass es im Jahre 2011 20 Lotsen gegeben habe. Zum jetzigen Zeit-punkt wären es bereits 60 Lotsen, die in 2011 25x und in 2013 bereits 125x abgerufen worden wären. Im Jahre 2014 seien sie bis zum 30.09.2014 bereits 126x in Anspruch genommen worden. Die finanziellen Mittel würden zurzeit auskömmlich sein, sodass keine Aufstockung notwendig sei.

Daraufhin zieht KA Laßmann den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 856 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Planansatz (alt)	146.600							
Ansatz (neu)	156.600							
Differenz	10.000							

„Interkulturelle Öffnung der Verwaltung im Kreis Mettmann: Programm und Seminarreihe für die Verwaltung des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Integration fordert die Migranten, wie auch die aufnehmende Gesellschaft, zu der die Behörden gehören. Die Behörden sind zur interkulturellen Öffnung aufgerufen. Dafür sind Schulungen der Mitarbeiter erforderlich. Aus diesem Grund sollte der Kreis vermehrt Schulungen / Seminare zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung planen und anbieten. Die hierfür von der Verwaltung eingestellten Mittel sind zu niedrig und sollen deshalb um 10.000 € erhöht werden.“

KA Laßmann berichtet über die Hintergründe des Antrages ihrer Fraktion.

KA Küchler merkt an, dass die Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen nicht ausschlaggebend seien, sondern auch die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung stehen müssten.

Herr Richter führt daraufhin aus, dass es bereits seit der Gründung des damaligen Sachgebietes Integration die Arbeitskreise „Integration extern“ und „Integration intern“ gäbe und die interne interkulturelle Öffnung gefördert werde. Bereits die Auszubildenden würden beschult, um von Anfang an ein positives Denken zu verankern. Auch die Angebote an die KA Städte würden von diesen gut angenommen. Aus diesem Grunde wären zusätzliche finanzielle Mittel nicht nötig.

KA Laßmann berichtet daraufhin von verschiedenen Untergleichbehandlungen der Kunden im Jobcenter.

Herr Richter weist darauf hin, dass es sich hierbei um die Kompetenz des Jobcenters handle und bekräftigt, dass sie sich bei einem konkreten Fall direkt an ihn wenden solle. Er gehe der Sache dann ausführlich nach. Eine so pauschalisierte Aussage helfe jedoch niemandem weiter.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)

Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.02.01 (Elterngeld und Betreuungsgeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

GESAMTABSTIMMUNG

Der Kreisausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 8:	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann - Vorlage Nr. 50/031/2014
--------------------	---

KA Küchler spricht sich gegen die Beschlussfassung aus, weil in § 6 der Kooperationsvereinbarung keine paritätische Besetzung des Beirates vorgesehen ist. Sonstige inhaltliche Bedenken werden nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann für den Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 9:	Programm "ALTERnativen 60plus"
--------------------	---------------------------------------

Zu Punkt 9.1:	Programm "ALTERnativen 60plus" - Weiterentwicklung des Bonussystems "Seniorengerechte Quartiersentwicklung" - Vorlage Nr. 50/030/2014
----------------------	--

KA Stolz regt an, die ka Städte mehr in die Thematik einzubeziehen, da sie sich auch auf kommunaler Ebene abspiele. Herr Richter informiert über die erste bereits stattgefundene Regionalkonferenz.

Er weist darauf hin, dass in einer Ausschusssitzung in 2015 zur Thematik Quartiersentwicklung noch weitere Ausführungen erfolgen würden. Das Bonussystem sei bereits in den SDK vorgestellt worden. Somit verfügen alle ka Städte über die gleichen Informationen, die Potentiale seien dennoch unterschiedlich.

Im Übrigen werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9.2:	Programm "ALTERnativen 60plus" - Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten - Vorlage Nr. 50/032/2014
----------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 10.1:	Pilotphase "Zusammenarbeit Jobcenter ME-aktiv- Mieterverein" - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10.11.2014 - Vorlage Nr. 50/036/2014
-----------------------	--

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wurde im Vorfeld an die Ausschussmitglieder versandt. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wird nachfolgend zu Protokoll gegeben:

1. Wie wurden die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Erkrath auf das Angebot aufmerksam gemacht?
Nach Einzelfallbewertung durch die Leistungssachbearbeitung wurde ausgewählten Kundinnen und Kunden das Angebot einer Mitgliedschaft beim Mieterverein erläutert und gezielt unterbreitet.
2. Wie viele Einzelabrechnungen wurden bis dato finanziert?
Im Rahmen des Pilotprojektes wurden die Mitgliedsbeiträge in Höhe von je 80 € in insgesamt sieben Fällen übernommen.
3. Welche Gründe lagen vor, die zu einer Übernahme der Kosten führten?
Im Wesentlichen wurden solche Kundinnen und Kunden auf die Mitgliedschaft im Mieterverein angesprochen, für die eine Prüfung der Heizkostenabrechnung angezeigt war. Gründe lagen vor allem in der Intransparenz der Abrechnung und/oder der Höhe der geforderten Nachzahlung. Darüber hinaus gab auch die Prüfung von Mängeln an der Mietsache (Schimmelbildung) Anlass, dem Kunden eine Beratung durch den Mieterverein zu ermöglichen.
4. Wurden Anträge zur Übernahme abgelehnt? Wenn ja, aus welchem Grund?
Da es sich bei der Mitgliedschaft in einem Mieterverein nicht um ein Regelangebot im Rahmen des SGB II handelt, stellten Kundinnen und Kunden keine Anträge auf die Übernahme entsprechender Kosten, und es wurden keine Ablehnungen ausgesprochen.
5. Ist eine Ausweitung des Angebotes auf weitere kreisangehörige Städte beabsichtigt?
Eine Ausweitung des Angebotes ist nicht geplant. Das Pilotprojekt in Erkrath wird fortgesetzt, um weitere Erkenntnisse zur Wirkung des Angebotes zu gewinnen. Aktuell ist festgestellt worden, dass die Kooperation des Jobcenters mit dem Mieterverein nicht den erhofften Erfolg erzielen konnte. Es hat sich gezeigt, dass gerade die schwierigen Nebenkostenabrechnungen, deren Überprüfung angestrebt war, auch die Berater des Mietervereins vor erhebliche Probleme gestellt haben und dass der Mieterverein hier oft nicht weiterhelfen konnte. Dies gilt insbesondere für den häufig vorkommenden Bezug von Fernwärme. In einem Fall ist der Kunde zwar eine Mitgliedschaft eingegangen, hat aber anschließend keinen Beratungstermin vereinbart. Teilweise liegen nur bruchstückhafte Informationen vor, weil nicht alle Kunden Zwischen- oder Endergebnisse an das Jobcenter weitergeben.
6. Konnten durch die Überprüfung durch den Mieterverein Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft erzielt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
Lediglich in einem Fall konnte eine Heizkostennachzahlung in Höhe von 1.644,26 € abgewendet werden.
7. Konnten die Anliegen der Kundinnen und Kunden durch den Mieterverein geklärt werden?
Die Erfolgsquote liegt derzeit bei 14,3 % (1 von 7 Fällen).

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:41 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann